

Antrag 53/I/2026

UB PM

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion (Konsens)

Festlegung eines maximalen Wasserbedarfs im Baurecht

1 Die SPD Brandenburg setzt
2 sich im auf Landes- und auf
3 Bundesebene dafür ein, dass
4 bestandssichere baurechtliche
5 Festsetzungsmöglichkeiten für
6 den maximalen jährlichen Was-
7 serverbrauch pro Fläche für
8 Angebotsbebauungsplanungen
9 wie auch für vorhabenbezogene
10 Bebauungspläne geschaffen
11 werden.

12

13 Begründung

14 Im Rahmen einer vorbereitenden
15 Untersuchung für einen poten-
16 ziellen Hochtechnologiestandort
17 nordwestlich vom Güterbahn-
18 hof Seddin wurde Ende April
19 2025 ein wasserwirtschaftliches
20 Gutachten fertiggestellt. Dieses
21 sollte bei Bürger*innen und
22 kommunalen Entscheidungsträ-
23 ger*innen die Akzeptanz für ein
24 solches Großprojekt steigern und
25 Fragen der Wasserversorgung
26 und Abwasserentsorgung für
27 die identifizierte Potenzialfläche

28 beantworten. In dem Gutachten
29 wurde u. a. festgestellt, dass
30 es derzeit weder für eine An-
31 gebotsbebauungsplanungen
32 noch für vorhabenbezogene
33 Bebauungspläne bestandssiche-
34 re Festsetzungsmöglichkeiten
35 für den maximalen Wasserver-
36 brauch gibt.

37 Diese fehlende Festsetzungs-
38 möglichkeit im Baurecht steht
39 im starken Kontrast zu steigen-
40 den Sorgen in der Bevölkerung
41 und bei kommunalen Entschei-
42 dungsträger*innen in Bezug
43 auf sich ändernde klimatische
44 Bedingungen, sinkende Grund-
45 wasserstände, sinkende Was-
46 serstände von Gewässern (wie
47 dem Seddiner See), häufigere
48 Dürreperioden und generell ne-
49 gative Wasserbilanzen. Da trifft
50 es auf wenig Verständnis, dass
51 in der Bauplanung aktuell zwar
52 Flächenverbrauch, Emissionen
53 oder generelle Nutzungsarten
54 beschränkt werden können,
55 dies dagegen für den Wasser-
56 verbrauch oder generell für
57 den Verbrauch anderer lokaler
58 Ressourcen nicht bestandssicher
59 möglich ist.

60 Eine entsprechende Änderung
61 im Baurecht würde zum einen

62 kommunalen Entscheidungs-
63 trägern die Möglichkeit geben,
64 vorrausschauend in Bezug auf
65 die Wasserknappheit Festlegun-
66 gen zu treffen. Zum anderen
67 wäre dies auch ein wichtiger
68 Faktor in Planungsverfahren, um
69 Akzeptanz bei der Bevölkerung
70 für Großprojekte aber auch
71 generell für Bauvorhaben zu
72 fördern.

73

74 **Weitere Hintergrundinforma-** 75 **tionen**

76 Brandenburg und Deutschland
77 sehen sich in den letzten Jahren
78 einer ernsten Wasserknappheit
79 gegenüber. Klimatische Ver-
80 änderungen führen zu immer
81 häufigeren und intensiveren
82 Dürreperioden. So meldet der
83 Deutsche Wetterdienst, dass
84 Frühjahr 2025 deutschlandweit
85 das trockenste seit Beginn der
86 Aufzeichnungen war (z.B. im
87 März 2025 lediglich ca. 19 l/m²
88 Regen, rund 70 % unter dem
89 Mittelwert). Im globalen Ver-
90 gleich verliert Deutschland
91 pro Jahr etwa **2,5 Milliarden**
92 **Tonnen** Wasser durch Klima-
93 wandel und Verdunstung – das
94 entspricht einem Bodenseevo-
95 lumen. Brandenburg gehört zu

96 den niederschlagsärmsten Bun-
97 desländern Deutschlands. Die
98 andauernden Trockenperioden
99 haben die Grundwasservorräte
100 stark reduziert: Untersuchungen
101 zeigen, dass die Grundwasser-
102 stände nach der extremen Dürre
103 2018 in Berlin- Brandenburg
104 auch nach einem sehr regenrei-
105 chen Winter noch deutlich unter
106 den Werten von 2017 liegen. Laut
107 Wissenschaftler*innen würden
108 vier Jahre mit gleichmäßigem
109 Niederschlag benötigt, um die
110 Defizite von 2018 auszugleichen.
111 Zudem belegen Klimamodelle
112 einen signifikanten Rückgang
113 der Grundwasserneubildung
114 im Jahrzehnt 2011- 2020. Lang-
115 anhaltende Trockenheit führte
116 bereits 2018 dazu, dass Haus-
117 brunnen austrockneten und in
118 Teilregionen die Trinkwasserver-
119 sorgung gefährdet war.

120 • **Sinkende Grundwasser-**
121 **stände:** In Brandenburg ist
122 der Grundwasserspiegel
123 trotz jüngster Niederschlä-
124 ge nicht auf sein Vor-Dürre-
125 Niveau zurückgekehrt. Wo
126 der Abstand von Gelände-
127 oberkante zu Grundwasser
128 mehrere Meter beträgt,
129 kann es Jahre dauern, bis

das Grundwasser nach-
trocken aufgefüllt wird.
Der Bund-Länder-Bericht
„Niedrigwasserkonzept“
weist darauf hin, dass
konkrete Daten zum ver-
fügbaren Wasser fehlen
und fragt: *„Wieviel Wasser
steht zur Verfügung? Wer
nutzt wieviel? Wer sollte künf-
tig wieviel nutzen dürfen?“*.
Diese Fragen verdeutlichen
das Risiko ungebremster
Wasserentnahmen. Sin-
kende Grundwasserstände
vermindern nicht nur die
Trinkwassergewinnung,
sondern schwächen auch
Feuchtgebiete, Seen und
Waldböden langfristig.

- **Geringe Grundwasser-
neubildung durch Versie-
gelung:** Bodenversiegelung
hemmt die natürliche Versi-
ckerung von Regenwasser.
In Deutschland sind etwa
45 % der Siedlungs- und
Verkehrsflächen versiegelt.
In Brandenburg machen
Verkehrs- und Siedlungs-
flächen bereits rund **10 %**
der Landesfläche aus, ein
Anteil, der in den letzten
Jahrzehnten stetig ge-

stiegen ist. Die Folge ist ein drastischer Rückgang der natürlichen Grundwasserneubildung. Ohne wirksame Gegenmaßnahmen gehen beträchtliche Wassermengen verloren, die sonst als Puffer dienen könnten.

- **Fehlende Vernässung von Mooren und Feuchtgebieten:** Viele Flächen in Brandenburg wurden historisch entwässert (z.B. Torfabbau, Auenkanalisation), wodurch natürliche Wasserspeicher „brachliegen“. Solange trockengelegte Moore nicht rehydriert werden, fehlt ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Wasserbilanz des Landes.

- **Waldumbau-Rückstände:** Brandenburgs Wälder sind mit über **70%** Kiefernmonokultur ungewöhnlich artenarm. Kiefernwälder auf sandigen Böden speichern kaum Feuchtigkeit und entziehen dem Boden das wenige Wasser, das fällt. Das langsame Vorankommen beim klimaresilienten Waldumbau

198 ist ein weiterer Faktor,
199 der die Wasserknappheit
200 verschärft.

201 Die genannten Umweltfakten
202 führen zu deutlichen Sorgen in
203 der Bevölkerung, besonders im
204 Kontext großer Bauvorhaben.
205 Prominente Beispiele, wie Tesla
206 in Grünheide oder die Diskussion
207 um ein neues Red-Bull-Werk
208 in Baruth verdeutlichen dies.
209 In Potsdam und anderen Kom-
210 munen mahnen Behörden in-
211 zwischen offen zum sparsamen
212 Umgang mit Wasser, da auch
213 dort die Grundwasservorräte
214 nach Jahren mit Niederschlägen
215 noch nicht vollständig wiederauf-
216 gefüllt sind.

217 Vor diesem Hintergrund ist es
218 sachgerecht, den Wasserbedarf
219 von Bauvorhaben im Rahmen der
220 Bauplanung bestandssicher zu
221 begrenzen. Ein verbindlich fest-
222 gelegter *zulässiger Wasserbedarf*
223 *je Fläche und Jahr* würde Trans-
224parenz schaffen: Investoren, Pla-
225nende und Behörden könnten
226 schon bei der Projektplanung si-
227 cher kalkulieren, wie viel Wasser
228 ein Vorhaben maximal verbrau-
229 chen darf.